

Projekttitlel	Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse Stand: 2022-03-16
----------------------	---

A. Projektdaten			
Start:	20.02.2022	Ende:	31.12.2022

B. Projektorganisation	
Projekt-Leitung:	Alexandra Schmitz Dorothee Heinrichs
Auftraggeberin:	Steuerungsgruppe Trafo 2 (StG)
Unterstützung Leitung:	Melina Zernig, Projektassistentz
Projektteam-Mitglieder:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gremien: Bischofsvikar Dr. Wolfgang Pax (Deko), Bezirksdekan Pfr. Christian Fahl (Pleko), Pfr. Ludwig Reichert (Priesterrat), Dr. Sandra Schmidt (DSR) ▪ Andreas Feldmar (Präsidium DV) ▪ Ein Mitglied des Diözesankirchensteuerrates ▪ Prof. Dr. Peter Platen, Leiter Abt. Kirchliches Recht ▪ Oliver Karkosch, MAV Hauptamtlich Pastorale Mitarbeiter:innen <p><i>Nach Entscheidung der PG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere, ggf. externe Expertisen (z.B. Mitglieder aus dem Kernteam Trafo Phase 1, Vertreter:in der EKHN, Expert:in politische Mitbestimmung, Partizipationsforschung, ...)
Sonstige Beteiligte:	StG

C. Projektbeschreibung	
Ausgangssituation/ Projektbegründung:	<p>In Phase 1 des Transformationsprozess wurden Vorschläge zur Neugestaltung der Kurialen und Synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse erarbeitet. Auf dem TRAFO-Kongress wurde dazu vorläufig beraten und es wurden Resonanzen festgehalten.</p> <p>Dabei wurde deutlich, dass in diesem Handlungsfeld (HF) aufgrund der Umstände mit dem Abschlussbericht ein erstes Zwischenergebnis vorgelegt werden konnte.</p> <p>Die Diskussionen und Resonanzen während des Kongresses haben gezeigt, dass eine weitere Arbeitsphase notwendig ist, um ein tragfähiges Ergebnis zu erhalten. Diese hat auch Maß zu nehmen an der zukünftigen Struktur des Bischöflichen Ordinariats, dem Verständnis von Regionalität und der sich daraus ergebenden Struktur sowie den Ergebnissen aus dem MHG-Projekt (Einbindung von i-mhg).</p> <p>Das erfordert die Neuformulierung des Auftrags.</p> <p>Die damalige Handlungsfeldleitung sowie einige Kernteammitglieder haben sich bereit erklärt, in einem neuen Team mitzuarbeiten.</p>

<p>Projektgesamtziel:</p>	<p>Vorbemerkung: Die synodale Grundverfasstheit des Bistums hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Die Präambel der Synodalordnung bietet dafür die immer noch gültige theologisch-ekklesiologische Grundbestimmung. Davon leitet sich auch die Aufteilung in synodale Räte im spezifischen Sinne und in gewählte Körperschaften als Vertretung der Katholik:innen einer bestimmten Ebene (bisher z.B.: DSR und DV) ab, die bei der Arbeit der PG im Blick zu behalten ist. Zudem ist - nicht zuletzt durch Äußerungen des Bischofs – von folgenden Grundannahmen auszugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Bistum bedarf einer Form von Regionalität. ▪ Auf allen Ebenen bedarf es bei der Ausübung von Leitung der Synodalität. ▪ Der Bischof erklärt seine Bereitschaft zur Selbstbindung (Beratung und Entscheidung fallen zusammen) in Verbindung mit einer erneuerten Beratungs- und Synodalkultur. <p>Daraus leiten sich folgende Ziele ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die einzelnen kurialen und synodalen Gremien werden bzgl. ihres Auftrags und ihrer Funktionalität profiliert: <ul style="list-style-type: none"> – Auf kurialer Seite ist darauf zu achten, dass die Leitungsebene des BO und die Regionalität in ihrer Struktur in einem angemessenen Verhältnis vertreten sind. Doppel-Beratung auf kurialer Seite entfällt. – Die Einbindung des Priesterrates in das gremiale Gesamtgefüge ist neu zu bestimmen. – Ein synodaler Rat auf Bistumsebene ist so aufgestellt, dass sowohl Wahl als auch unterschiedliche Expertise hinreichend zum Tragen kommen und er so seiner Aufgabe gerecht wird, an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der gemeinsamen Verantwortung der Diözese obliegenden Aufgaben teilzuhaben („Blick auf das Ganze“); dabei ist auch die Ausgestaltung des Prinzips des Dialogs von Amt und Mandat (Vorsitz, Zusammensetzung des Vorstands) zu überprüfen. Hinsichtlich der amtlichen Dialogpartnerschaft ist zu klären, ob diese sich auf den – bisher immer klerikalen – Amtsträger bezieht oder das ihm zugeordnete Team / System einschließt. ▪ Macht und Gewaltenteilung bilden sich in der neuen Gremienstruktur sinnvoll und nachvollziehbar ab. Dazu sind auch die Überlegungen aus dem Synodalen Weg, Synodalforum 1 „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, einzubeziehen wie auch die Vorgaben von i-mhg (Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Einbindung des Priesterrats, Selbstbindung des Bischofs, Schaffung von Transparenz für Gesetzgebungsprozesse und Beratungsgänge in kurialen Gremien). ▪ Eine bessere Effizienz der Beratungsabläufe ist erreicht, wozu auch die Frage des Beratungs-Clearings in den Blick zu nehmen ist. ▪ Der Diözesankirchensteuerrat bzw. seine Funktion ist sinnvoll in die neue Struktur integriert. ▪ Entscheidungsreife Dokumente sind ausgearbeitet.
<p>Nicht-Ziele:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassen entsprechender Satzungen und Rechtsverordnungen ▪ Erstellung einer Folgenabschätzung favorisierter Gestaltungsvorschläge ▪ Planung der Umsetzung der Ergebnisse (s. Punkt 1)

<p>Wirkung / Nutzen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und darauf folgende Entscheidung wird als Mehrwert erfahrbar. ▪ Beratung erfolgt effizient und transparent in einem Gremiengefüge mit definierten Aufgaben, Rechten und Pflichten. ▪ Die Vorgaben aus i-mhg sind umgesetzt. ▪ Möglichst viele verschiedenen Perspektiven fließen in die Beratung ein.
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Die Erarbeitung der „Kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse benötigt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine neue Beauftragung durch die StG auf der Grundlage eines Votums am Gremientag ▪ ein Auftragsklärungsgespräch zwischen Bischof, StG und PG-Leitung (die weitere PG-Mitglieder hinzuziehen kann) ▪ ein Rückkopplungsgespräch mit der StG nach spätestens 2 Monaten Bearbeitungszeit ▪ Die Leitlinien sind als Prüfkriterien zu berücksichtigen.
<p>Projektphasen / Hauptaufgaben:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung am Gremientag am 19.2. zur Freigabe des Auftrags 2. Beauftragung durch die StG unmittelbar im Anschluss an den 19.2. 3. Auftragsklärung: Gespräch Projektleitung (oder –gruppe), StG und Bischof zur Klärung Erwartungen und Rahmenbedingungen bis spätestens Ende Februar 4. Erste Arbeitsphase zur Entwicklung erster Lösungsansätze 5. Erste Resonanz der StG (mit möglicher Einbindung der Gremien) bis Mitte Juni 6. Beratungsschleife in den (Bezirks-)Gremien 7. Weitere Bearbeitung bis zur Erstellung der Beratungsunterlage bis Ende September mit Übergabe an StG 8. Abschließende Beratung in Deko, Pleko, PR und DSR (Anfang Oktober bis Ende November)
<p>Ergebnistypen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modellbeschreibungen der kurialen und synodalen Gremien ▪ Formulierung des Anpassungsbedarfs der einschlägigen Stauten und der Synodalordnung
<p>Projektrisiken:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spannung zwischen zeitlicher Zielgerichtetheit und notwendiger Beteiligung ▪ Akzeptanz in den vier Entscheidungsgremien